

ALLIANZ DIRECT VERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

AUF EINEN BLICK

Allianz Direct Versicherungs-AG

Tsd €

	31.12.2024	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	167 468	176 778
Solvabilitätskapitalanforderung	121 274	129 427
Solvabilitätsquote ¹	138%	137%
Mindestkapitalanforderung	42 940	37 414

¹ Die Allianz Direct Versicherungs-AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß §351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §352 VAG.

INHALT

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	11
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem.....	27
B.5 Funktion der Internen Revision.....	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	32
C Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	38
C.4 Liquiditätsrisiko	39
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken	41
C.7 Sonstige Angaben	42
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	56
D.5 Sonstige Angaben	58
E Kapitalmanagement	59
E.1 Eigenmittel.....	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	63
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	65
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.6 Sonstige Angaben	67
Anlagen	68

Freigabe des Berichts

Die nach Ziffer 1.52 LL37 Berichtswesen gebotene Genehmigung des Berichts durch den Gesamtvorstand wurde vor der Übermittlung an die BaFin erteilt.

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 f. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 f. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten bzw. -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2024 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2024. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Allianz Direct Versicherungs-AG gilt das erste EU-weit einheitliche Aufsichtssystem „Solvency II“ für Erst- und Rückversicherungsunternehmen, welches in Deutschland durch das Versicherungsaufsichtsgesetz in das nationale Recht umgesetzt wurde.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie der Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 16. Oktober 2015 (zuletzt aktualisiert am 15. November 2024) erstellt.

Den Prinzipien des Aufsichtssystems entsprechend ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2024.

In **Kapitel A** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Direct Versicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen sowie wesentlichen geografischen Gebieten zur Verfügung gestellt. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der Allianz Direct Versicherungs-AG im Jahr 2024 nach Handelsrecht betrug -66507 (-42917) Tausend Euro und das Anlageergebnis 10558 (6446) Tausend Euro.

Zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen des Berichtsjahres zählte die Ausweitung des Versicherungsgeschäfts nach Frankreich durch die Aufnahme des Versicherungsbetriebs in der im Jahr 2023 neu gegründeten französischen Niederlassung. Dies erfolgte im Wesentlichen durch einen sogenannten Asset Deal mit der Luko Cover SAS sowie einen Portfoliotransfer von der Luko Insurance AG. Unter der Muttergesellschaft Demain ES fungierte die Luko Cover SAS als Versicherungsvermittler für vier Risikoträger. Einer dieser Risikoträger war die Luko Insurance AG. Im Rahmen der Transaktion übernahm die Allianz Direct

Versicherungs-AG das Vermittlungsgeschäft von Luko Cover SAS sowie das Versicherungsportfolio der Luko Insurance AG. Mit bilanzieller Wirkung zum 1. Februar 2024 übernahm die Allianz Direct Versicherungs-AG insbesondere alle Vermögenswerte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die IT-Infrastruktur und die Markenrechte von der Luko Cover SAS. Grundlage dafür waren Urteile des Handelsgerichts von Bobigny (Tribunal de Commerce de Bobigny) vom 24. Januar 2024 aus den Insolvenzverfahren über die Vermögen der Luko Cover SAS, eines in Paris ansässigen Maklerunternehmens, und deren Muttergesellschaft Demain ES.

Darüber hinaus wurde die Übernahme des deutschen und französischen Versicherungsportfolios von der Friday Insurance S.A. vereinbart sowie ein Kaufvertrag über den Erwerb der iptiQ EMEA P&C S.A. („iptiQ“) von der Swiss RE-Gruppe unterzeichnet. Beide Transaktionen stehen unter dem Vorbehalt der regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Genehmigung. Vollzug der Transaktionen ist jeweils für Sommer 2025 geplant.

In Vorbereitung auf das geplante Neugeschäft in Italien und eine mögliche Verschmelzung der iptiQ auf die Allianz Direct Versicherungs-AG wurde im Februar 2024 eine Niederlassung in Italien/Mailand gegründet. Versicherungsgeschäft wird derzeit in Italien noch nicht geschrieben.

Kapitel B beschreibt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) bei der Allianz Direct Versicherungs-AG. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagement- und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Direct Versicherungs-AG inhärenten Risiken – im Januar 2025 für den Berichtszeitraum als angemessen beurteilt.

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt werden: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Für jede Risikokategorie erfolgen eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt, und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Bei der Allianz Direct Versicherungs-AG werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken eingestuft. Auch strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich klassifiziert.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen.

Zum 31. Dezember 2024 umfassten nach Aufsichtsrecht die Vermögenswerte 1 169 022 (980 674) Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 1 001 554 (803 896) Tausend Euro. Von Letzteren entfielen auf

die versicherungstechnischen Rückstellungen 542.637 (486.784) Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 458.917 (317.112) Tausend Euro.

Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 167.468 (176.778) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei versicherungstechnischen Rückstellungen, immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Im Bereich der Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung ergeben, außer bei Depotverbindlichkeiten, die infolge einer Korrektur der Bewertungsmethode umgesetzt wurden (Abschnitt D.3.3).

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) gab es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Methoden und Hauptannahmen.

In **Kapitel E** werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Direct Versicherungs-AG im Berichtszeitraum über ausreichende Eigenmittel in Höhe von 167.468 (176.778) Tausend Euro verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung von 121.274 (129.427) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung von 42.940 (37.414) Tausend Euro zu bedecken. Die Solvabilitätsquote lag bei 138 (137) %.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und wirksamer Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Direct Versicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht den Lesenden, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

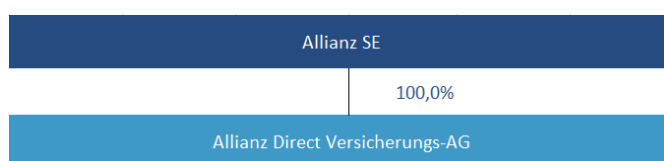
Die Allianz Direct Versicherungs-AG betreibt Direktgeschäft in verschiedenen Versicherungszweigen, namentlich der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, der sonstigen Kraftfahrtversicherung, der allgemeinen Haftpflichtversicherung, der verbundenen Hausratversicherung, der verbundenen Wohngebäudeversicherung sowie der Reiseversicherung. Seit Oktober 2021 vertreibt die Allianz Direct Versicherungs-AG ihre Produkte auch in Spanien über ihre dort gegründete Niederlassung, wobei der Hauptfokus bislang auf der Kraftfahrtversicherung liegt. Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs der niederländischen Niederlassung im April 2023 werden im Wesentlichen die gleichen Versicherungsprodukte wie in Deutschland auch in den Niederlanden angeboten. Das französische Geschäft wurde im Juli 2024 durch die Übernahme des von der Luko Insurance AG gezeichneten französischen Versicherungsportfolios über eine lokale Branch verstärkt. Dabei liegt der Fokus im Wesentlichen auf verbundenen Wohngebäudeversicherung. Die grundsätzlich für alle Märkte entwickelten Versicherungsprodukte werden jeweils an die lokalen Besonderheiten angepasst.

Mit Wirkung zum Beginn des Jahres 2021 übernahm die Allianz Direct Versicherungs-AG die Verantwortung für die Entwicklung und den Betrieb der europäischen Direktplattform. In diesem Rahmen schloss Allianz Direct Versicherungs-AG auch den konzerninternen Erwerb der zugehörigen immateriellen Vermögenswerte ab. Mittlerweile wird die Plattform für die Portfolios der Niederlassungen in Spanien und den Niederlanden, die italienische Gesellschaft Allianz Direct S.p.A. und die Allianz Benelux S.A. bereitgestellt.

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz SE. Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist damit Teil des Allianz Konzerns, mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen. Das Grundkapital der Allianz Direct Versicherungs-AG beträgt 819 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus 1 600 auf den Namen lautenden Stückaktien.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Direct Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2024 dargestellt.



BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat am 13. Februar 2019 mit der Allianz SE einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 trat der Vertrag rückwirkend in Kraft. Demnach hat sich die Allianz Direct Versicherungs-AG verpflichtet, 100 % ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz SE abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz SE verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Direct Versicherungs-AG vollständig auszugleichen.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Nachfolgend werden die verbundenen Unternehmen der Allianz Direct Versicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

Wichtige verbundene Unternehmen

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
Allianz VSR Fonds	Deutschland	Sondervermögen ¹	100,0

¹ Sondervermögen sind nach §1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anlegerinnen und Anleger verwaltet werden.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat Niederlassungen in Deutschland, Spanien, den Niederlanden, Frankreich und Italien, wobei die italienische Niederlassung zum 31. Dezember 2024 noch kein aktives Versicherungsgeschäft betrieb.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

NAME UND ANSCHRIFT DER GESELLSCHAFT

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

ANSCHRIFT DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

KONTAKTDATEN DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT

Telefon: +49.228.4108 – 0
Fax: +49.228.4108 – 1550
Email: poststelle@bafin.de oder poststelle@bafin.de-mail.de

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon: +49.89.5790 – 50
Email: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2024

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ergaben sich, die sich erheblich auf die Allianz Direct Versicherungs-AG auswirkten:

- Portfolioübernahme von der Luko Insurance AG durch die französische Niederlassung der Allianz Direct Versicherungs-AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024.
- Gründung einer Niederlassung in Italien/Mailand

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG wird nach den Solvency II Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen aufgeteilt.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) bezieht sich auf die Anlage 3 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses (brutto) nach wesentlichen geografischen Gebieten erfolgt auf Basis des Berichtsformulars S.04.05.21 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern).

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der Allianz Direct Versicherungs-AG wies für das Geschäftsjahr 2024 einen Verlust von 49026 (55102) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von - 66507 (- 42917) Tausend Euro.

Das Ergebnis wurde im Jahr 2024 durch die Übernahme des Luko-Portfolios durch die französische Niederlassung der Allianz Direct Versicherungs-AG stark belastet. Die französische Niederlassung wies ein versicherungstechnisches Nettoergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 von - 17420 Tausend Euro bzw. - 21320 Tausend Euro nach Handelsrecht aus, was sowohl auf die geringere relative Rentabilität des neu erworbenen Geschäfts als auch auf die hohen damit verbundenen Integrationskosten zurückzuführen war.

Tsd €	2024	2023
Verdiente Beiträge (netto)	284312	242148
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen)	-204899	-208100
Angefallene Aufwendungen ¹ (netto)	-117957	-76153
Sonstige Aufwendungen (netto)	-10482	-12997
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Berichtsformular S.05.01.02	-49026	-55102
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	-3129	-1068
Technischer Zinsertrag	7	7
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1651	998
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen ²	716	483
Veränderung der Rückstellung für drohende Verluste	-8005	1411
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-8721	10354
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-66507	-42917

¹Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

VERDIENTE PRÄMIEN

Die verdienten Prämien (netto) der Allianz Direct Versicherungs-AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 17,4 % auf 284312 (242148) Tausend Euro zu.

Der erwartungsgemäße Zuwachs der verdienten Beitragseinnahmen (netto) ist neben dem organischen Wachstum im Inland auf 104048 (74041) Tausend Euro und in den Niederlanden auf 152212 (144969) Tausend Euro, auch auf der Portfolioübernahme von der Luko Insurance AG mit verdienten Beiträgen (netto) über 12785 Tausend Euro zurückzuführen. Lediglich das Geschäft der spanischen Niederlassung, auf welches im Vorjahr die Fénix Directo verschmolzen wurde, wies einen Rückgang der verdienten Beiträge (netto) auf 15268 (23137) Tausend Euro aus.

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nahmen die verdienten Beiträge (netto) um 11,0% auf 178748 (161014) Tausend Euro zu.

In den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen stiegen die verdienten Beiträge (netto) um 16,0 % auf 79288 (68353) Tausend Euro.

In den Übrigen Versicherungen, die die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung beinhalten, verzeichneten die verdienten Prämien (netto) einen Anstieg 105,6% auf 26276 (12782) Tausend Euro. Ausschlaggebend dafür war der erstmalige Ausweis des französischen Geschäfts, das verdiente Prämien (netto) von 12785 Tausend Euro auswies.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der verdienten Prämien auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Prämien

Tsd €

	2024	2023
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	370127	308366
Anteil der Rückversicherer	191379	147353
Netto	178748	161014
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	161503	131172
Anteil der Rückversicherer	82215	62820
Netto	79288	68353
Übrige		
Brutto	51794	23503
Anteil der Rückversicherer	25518	10721
Netto	26276	12782
Gesamt		
Brutto	583424	463042
Anteil der Rückversicherer	299112	220894
Netto	284312	242148

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 204 899 (208 100) Tausend Euro.

Im Inland nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) einhergehend mit dem Beitragswachstum um 32,4 % auf 71 987 (54 353) Tausend Euro zu. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) der spanischen Niederlassung fielen hingegen um 55,7 % auf 8 572 (19 351) Tausend Euro. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) der niederländischen Niederlassung nahmen um 15,8 % auf 113 162 (134 396) Tausend Euro ab. Der Schadenaufwand (netto) der französischen Niederlassung betrug 11 178 (0) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €	2024	2023
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	241 273	238 777
Anteil der Rückversicherer	119 095	107 106
Netto	122 178	131 671
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	129 034	128 379
Anteil der Rückversicherer	64 284	59 098
Netto	64 750	69 281
Übrige		
Brutto	34 221	14 468
Anteil der Rückversicherer	16 250	7 320
Netto	17 971	7 148
Gesamt		
Brutto	404 528	381 624
Anteil der Rückversicherer	199 629	173 524
Netto	204 899	208 100

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Die Gesamtaufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich aufgrund höherer Akquisitionsaufwendungen an, was im Einklang steht mit der Strategie der Allianz Direct Versicherungs AG, erheblich zu wachsen. Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive der Regulierungsaufwendungen) der Allianz Direct Versicherungs-AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 54,9 % auf 117 957 (76 153) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen

Tsd €	2024	2023
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	144 215	111 292
Anteil der Rückversicherer	72 972	57 533
Netto	71 243	53 759
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	52 889	40 732
Anteil der Rückversicherer	31 441	24 885
Netto	21 448	15 846
Übrige		
Brutto	30 436	8 422
Anteil der Rückversicherer	5 170	1 876
Netto	25 266	6 547
Gesamt		
Brutto	227 540	160 446
Anteil der Rückversicherer	109 583	84 294
Netto	117 957	76 153

Aus dem Blickwinkel der Aufteilung der Gesamtaufwendungen nach Funktionsbereichen verzeichneten vor allem die Aufwendungen für die Schadenregulierung (netto) einen deutlichen Anstieg um 21 689 Tausend Euro auf 50 771 (29 082) Tausend Euro. Auch die Abschlussaufwendungen (netto) und die Verwaltungsaufwendungen (netto) lagen aufgrund des hohen Niveaus an Neugeschäft mit jeweils 42 098 (31 595) Tausend Euro und 24 372 (14 993) Tausend Euro über dem Vorjahr.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen (netto) nach Funktionsbereichen:

Angefallene Aufwendungen (netto) nach Funktionsbereichen

Tsd €	2024	2023
Aufwendungen für die Schadenregulierung (netto)	50 771	29 082
Abschlussaufwendungen (netto)	42 098	31 595
Verwaltungsaufwendungen (netto)	24 372	14 993
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	716	483
Gesamt	117 957	76 153

Die sonstigen Aufwendungen (netto) betragen 10 482 (12 997) Tausend Euro.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto) nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die Allianz Direct Versicherungs-AG betreibt Niederlassungen in Deutschland, Spanien, den Niederlanden und Frankreich. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde eine Niederlassung in Italien gegründet, die jedoch zum 31. Dezember 2024 noch kein Versicherungsgeschäft betrieb.

Das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) gemäß Berichtsformular S.04.05.21 der Allianz Direct Versicherungs-AG verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, wies aber dennoch einen Verlust von 59 126 (92 027) Tausend Euro aus.

In Deutschland wurde das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) von - 41 860 (-30 240) Tausend Euro erzielt. Die verdienten Beiträge (brutto) verzeichneten einen deutlichen Anstieg von 38,4% auf 204 821 (147 962) Tausend Euro. Die positive Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge wurde durch höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 140 011 (106 721) Tausend Euro sowie höhere angefallenen Aufwendungen (brutto) in Höhe von 105 082 (70 950) Tausend Euro überkompensiert.

Die niederländische Niederlassung trug mit einem um 54 551 Tausend Euro höheren versicherungstechnischen Ergebnis (brutto) von - 352 (- 54 903) Tausend Euro maßgeblich zum Anstieg des versicherungstechnischen Gesamtbruttoergebnisses bei. Das Vorjahresergebnis war durch den Einmaleffekt von 46 063 Tausend Euro bei Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) aufgrund der

handelsrechtlichen Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu Marktwerten mit dem Gesamtportfolio übertragen wurden, stark belastet. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 347 Tausend Euro auf 225 367 (234 713) Tausend Euro. Die angefallenen Aufwendungen (brutto) stiegen auf 87 403 (75 624) Tausend Euro, wohingegen die sonstigen Aufwendungen (brutto) auf 8 114 (12 406) Tausend Euro sanken. Demgegenüber nahmen die verdiente Beiträge (brutto) um 52 690 Tausend Euro zu und beliefen sich auf 320 531 (267 841) Tausend Euro.

In Spanien entwickelten sich die verdienten Beiträge (brutto) mit 33 268 (47 239) Tausend Euro weiter rückläufig, wobei dies primär auf Prämienhöhungen zur Steigerung der Rentabilität zurückzuführen war. Einhergehend mit sinkenden verdienten Bruttobeiträgen gingen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) auf 18 481 (40 191) Tausend Euro zurück. Die angefallenen Aufwendungen (brutto) blieben mit 13 257 (13 872) Tausend Euro auf dem Vorjahresniveau.

Die französische Niederlassung wird nach der Portfolioübernahme von der Luko Insurance AG im Berichtsformular S.04.05.21 erstmalig ausgewiesen. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis der französischen Niederlassung wies aufgrund der hohen Integrationskosten einen Verlust von 17 998 Tausend Euro aus.

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt.

Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto) nach wesentlichen geografischen Gebieten

Tsd €	Deutschland	Niederlande	Spanien	Frankreich	Summe
Verdiente Beiträge (brutto)	204 821	320 531	33 268	24 804	583 425
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierungsaufwendungen)	-140 011	-225 367	-18 481	-20 670	-404 528
Angefallene Aufwendungen ¹ (brutto)	-105 082	-87 403	-13 257	-21 799	-227 541
Sonstige Aufwendungen (brutto)	-1 588	-8 114	-446	-334	-10 482
Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto) gemäß Berichtsformular S.04.05.21	-41 860	-352	1 084	-17 998	-59 126

¹ Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.04.05 enthalten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Anlageergebnis

Im Jahr 2024 erlebte die Weltwirtschaft ein weiteres solides Wachstum von 2,8 %, trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten. Die US-Wirtschaft zeigte sich erneut widerstandsfähig, gestützt durch einen starken privaten Konsum, und verzeichnete ein Wachstum von 2,8 %. Europa und China sahen sich mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, die zu einem moderaten Wirtschaftswachstum von 0,8 % in der Eurozone und 5,0 % in China führte. Die Inflation ging weltweit zurück und näherte sich in den meisten Regionen dem Zielwert von 2,0 % an, mit Ausnahme Chinas, das weiterhin mit einer zu niedrigen Inflation zu kämpfen hatte. Mit dem Rückgang der Inflation begannen die Zentralbanken, die Zinssätze zu senken. Die Europäische Zentralbank reduzierte den Einlagenzinssatz um 100 Basispunkte auf 3,0 %. Die US-Notenbank folgte diesem Beispiel und senkte ihren Leitzins ebenfalls um 100 Basispunkte auf 4,5 %. Die Euro-Swap Kurve

verzeichnete ein rückläufiges Zinsniveau auf dem gesamten Laufzeitspektrum, insbesondere jedoch am kürzeren Ende.

Vor allem aufgrund der Nettoneuanlage in Höhe von 84 828 Tausend Euro lag das Anlageergebnis¹ mit 10558 Tausend Euro deutlich über den im Vorjahr erzielten Wert von 6446 Tausend Euro. Die laufenden Erträge summierten sich auf 11209 (6763) Tausend Euro. Die Gewinne in Höhe von 302 Tausend Euro sind auf den Verkauf von Zinsträgern mit positiver Wertentwicklung zurückzuführen. Zuschreibungen auf Kapitalanlagen gab es wie im Vorjahr keine. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtsjahr 953 Tausend Euro und fielen insbesondere aufgrund des höheren Anlagevolumens größer aus als in der Vergleichsperiode. Weiterhin gab es außerplanmäßige Verluste auf Kapitalanlagen in Höhe von 112 Tausend Euro, die auf Zinsträger mit negativer Wertentwicklung zurückzuführen sind.

Die Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen betrug 0,9 (0,9³) %. Das Anlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageergebnis 2024

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – notiert	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – nicht notiert	9	-	-	-	-	-	9
Staatsanleihen	1341	-	-	-	-	-	1341
Unternehmensanleihen	3172	302	-85	-	-	-	3389
Organismen für gemeinsame Anlagen	916	-	-26	-	-	-	890
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-125	-	-125
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5771	-	-	-	-	-	5771
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-716	-716
Gesamt	11 209	302	-112	-	-125	-716	10 558

Anlageergebnis 2023

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – notiert	-	-	-	-	-	-	-
Aktien – nicht notiert	6	-	-	-	-	-	6
Staatsanleihen	888	-	-	-	-	-	888
Unternehmensanleihen	1983	61	-4	-	-	-	2040
Organismen für gemeinsame Anlagen	638	115	-	-	-6	-	747
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3249	-	-	-	-	-	3249
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-483	-483
Gesamt	6 763	176	-4	-	-6	-483	6 446

1_Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

2_Nettoverzinsung: Berechnung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagebestand

3_Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl im Berichtsjahr angepasst. Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend entsprechend neu berechnet. Eine Anpassung der veröffentlichten Finanzberichte erfolgte nicht

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Direct Versicherungs-AG wurden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) wurden nicht direkt gehalten und hatten keinen Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fielen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet waren.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2024 gab es folgende wesentliche Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Tätigkeiten:

Das handelsrechtliche übrige allgemeine Ergebnis schloss mit einem Verlust in Höhe von 10 898 (12 554) Tausend Euro. Darin enthalten sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 4 950 (3 750) Tausend Euro sowie ein negatives Ergebnis aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 4 406 (9 924) Tausend Euro.

Das handelsrechtliche außerordentliche Ergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG wies im Jahr 2024 einen Verlust in Höhe von 5 141 (14 530) Tausend Euro aus. Im Geschäftsjahr 2024 entstanden keine außerordentlichen Erträge: 0 (1 436) Tausend Euro. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5 141 (15 965) Tausend Euro entfallen vollumfänglich auf die Ablösung und infolgedessen auf die Abschreibung der bisher genutzten IT-Systeme der Allianz Direct Versicherungs-AG.

LEASINGVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Direct Versicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Direct Versicherungs-AG.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Direct Versicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm oder ihr übertragene Ressort selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Philipp Kroetz),
- Operations (Birgit Bacher),
- Finanzen (Philip Hoffman).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen des Allianz Konzerns wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Der Vorstand hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Compensation Committee,
- Risk Committee,
- Reserve Committee,
- Governance & Control Committee,
- Financial Reporting and Disclosure Committee,
- Allianz Direct IT Steering Board,
- Allianz Direct Information Security Steering Board.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter

anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Anthony J. Bradshaw (Vorsitzender),
- Tomas Kunzmann (Stv. Vorsitzender),
- Dr. Lucie Bakker,
- Umberto Costanzini,
- Michael Buttstedt,
- Dr. Matthias Baltin.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG, gemäß den Vorgaben des Allianz Konzerns, entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Funktion Recht obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

In den letzten Jahren wurden bereits die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Recht sowie Compliance in die eigene Organisation der Allianz Direct Versicherungs-AG eingegliedert. Mit Wirkung zum 1. August 2025 folgte nunmehr die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen, die bis zu diesem Zeitpunkt an die Muttergesellschaft Allianz SE ausgliedert war. Im Bereich Financial Reporting/Rechnungswesen werden allerdings weiterhin Dienstleistungen durch die Allianz SE aufgrund eines Dienstleistungsvertrages erbracht.

Der Vorstand stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Direct Versicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktionen	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagement	6,0
Compliance	3,5
Interne Revision	4,0
Versicherungsmathematische Funktion	4,0
Recht	4,5
Financial Reporting/Rechnungswesen	8,5

Durch den Austausch mit anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns entstehen Synergien, von denen die Allianz Direct Versicherungs-AG profitiert. Zum Beispiel müssen viele Rechtsfragen, die für alle Gesellschaften relevant sind, nur einmal geprüft und geregelt werden. Ferner profitiert die Allianz Direct Versicherungs-AG davon, dass sie jederzeit auf hochgradig spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für eher selten gefragte Fachgebiete zugreifen kann, für die sie ansonsten keine eigenen Spezialistinnen und Spezialisten vorhalten könnte, wodurch sie Aufwände erspart.

Es ist sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Schlüsselfunktionsinhabenden regelmäßig – sowie im Falle kritischer Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Funktionen Risikomanagement, Compliance und Recht sowie die Versicherungsmathematische Funktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

B.1.4 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Direct Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

B.1.4.1 VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit für ihre Aufsichtsratsstätigkeit bei der Allianz Direct Versicherungs-AG keine Vergütung.

B.1.4.2 VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile und Bedingungen der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire X, beschrieben. AZpire X bestand im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden zwei Komponenten:

- Jahresbonus: Eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): Eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AZpire X pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance des Allianz Konzerns in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Während die Erreichung der quantitativen Ziele in Prozent gemessen wird, bewertet der Aufsichtsrat den qualitativen Zielblock, der sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung mit einem Faktor innerhalb eines Korridors von 0,8 bis 1,2. Die Grundlage hierfür bildet eine Gesamtwürdigung hinsichtlich der Erreichung der qualitativen Ziele. Dieser individuelle Performance-Faktor wird anschließend mit dem Erreichungsgrad der quantitativen Ziele multipliziert.

Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What“-Ziele für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den strategischen Zielen, die Produktivität und das Wachstum zu steigern, und den Elementen der Renewal Agenda 2.0 des Allianz Konzerns. Die für alle Vorstandsmitglieder geltenden verhaltensbezogenen „How“-Ziele betreffen „Health-Indikatoren“ und „Leadership Contribution“.

Die variable Vergütung machte im Jahr 2024 insgesamt 63,3 % der Gesamtvergütung aus. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten Einzelner unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

B.1.4.3 BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

VORSTANDSMITGLIEDER

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

Da die Versorgungsbezüge dieser Personengruppe dem Grunde nach den Versorgungsbezügen der Vorstandsmitglieder entsprechen, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung der diesjährigen Prüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand in seiner Vorstandssitzung am 24. Januar 2025 das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Direct Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Governance-Systems wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Rechtsfunktion überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenumsetzung informiert.

B.1.5 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Schlüsselaufgabe Financial Reporting/Rechnungswesen, welche bis zum 31. Juli 2024 an die Allianz SE ausgegliedert war, in die Organisation der Allianz Direct Versicherungs-AG eingegliedert. Im Bereich Financial Reporting/Rechnungswesen werden allerdings weiterhin Dienstleistungen durch die Allianz SE aufgrund eines Dienstleistungsvertrages erbracht.

Nach der Aufnahme des Versicherungsgeschäfts und der Übernahme des französischen Bestands der Luko Insurance AG durch die französische Niederlassung wurden die bei der Allianz Direct Versicherungs-AG etablierten Prozesse auf die Niederlassung in Paris ausgeweitet.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der Allianz Direct Versicherungs-AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Allianz Direct Versicherungs-AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der Leitlinie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Informationstechnologie (IT),
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für den jeweiligen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

PERSONEN, DIE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN:

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1).

Soweit Schlüsselfunktionen der Allianz Direct Versicherungs-AG vollständig auf die Allianz SE ausgelagert waren (bis 31. Juli 2024), hatten sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit werden durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).
- Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhaberinnen und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung einer Expertin oder eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.

Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit der oder dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch.

Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

Hinsichtlich der Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen führt das Governance & Control Committee des Vorstands sowie der Vorstand selbst jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend der Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bietet die Compliance-Funktion regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Direct Versicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen, wie zum Beispiel der aktuellen Transformationsaktivitäten der Allianz Direct Versicherungs-AG, erweiterten regulatorischen Anforderungen (z.B. DORA, EU AI-Act) oder der geopolitischen Situation, resultierenden Risiken. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands der Allianz Direct Versicherungs-AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Direct Versicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment [ORSA] bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und zweiten Verteidigungslinie: Sie berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operativen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung an den Vorstand zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die

Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagement-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion der Allianz Direct Versicherungs-AG verfügt über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagement-Funktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zum laufenden Austausch bezüglich der Risikosituation ist ein Risikokomitee installiert. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist jeweils in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Management-Entscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagement-Funktion eingebunden. Die Funktion Risikomanagement verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand berichtet.

Im Falle einer signifikanten Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel einen Unternehmenskauf mit außerordentlicher Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Direct Versicherungs-AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikomodule gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Ausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikomodulen und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Direct Versicherungs-AG entspricht der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Berichtszeitraum der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency-II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 %. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung operationeller Verluste.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagement-Funktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche zum einen auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind, und zum anderen, ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagement-Funktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereichs kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Einmal jährlich erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer bei Bedarf persönlich zu relevanten Compliance-Themen in Vorstandssitzungen der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Zu den Hauptaufgaben und Tätigkeiten der Compliance-Funktion gehören:

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für die Allianz Direct Versicherungs-AG geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) sowie in Bezug auf die Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfelds; die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und/oder von Reputationsschäden, welchen die Allianz Direct Versicherungs-AG in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen ausgesetzt sein könnte);
- die Überwachung, ob die Einhaltung der für die Allianz Direct Versicherungs-AG geltenden externen Anforderungen für Rechtsbereiche, welche mit wesentlichen Risiken verbunden sind, durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird; seit 2024 umfasst die Überwachungstätigkeit durch die Compliance-Funktion auch die unternehmensinternen Regeln (sogenannte Horizontal and Vertical Oversight);
- die Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfeldes und die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Allianz Direct Versicherungs-AG.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten. Sie unterhält ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance-Managementsystem. Das Compliance-Managementsystem besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und Integrität, Compliance-Training und Kommunikation, Compliance-Prinzipien und Prozesse, ein Hinweisgebersystem sowie interne Untersuchungen.

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Compliance-Funktion einen Prozess eingerichtet, der vorsieht, dass relevante Änderungen identifiziert und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen von den hierfür qualifizierten Expertinnen und Experten beurteilt werden.

Um das mit möglichen Rechtsverstößen einhergehende Risiko zu identifizieren und zu beurteilen, führt die Compliance-Funktion unter Einbindung der Risikomanagement-Funktion der Allianz Direct Versicherungs-AG jährlich ein Compliance-Risiko-Evaluierungsverfahren durch, mittels dessen die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie zu ergreifende Maßnahmen zur Risikominderung dokumentiert und nachgehalten werden.

Die Compliance-Funktion berät und schult das Management sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Risikobereiche.

Die Compliance-Funktion hat zudem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mithilfe dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch anonym mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten melden können.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der Allianz Direct Versicherungs-AG arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitz unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Aufsichtsrates. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Allianz SE Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Direct Versicherungs-AG bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Unterstützung bei der Bearbeitung von Betrugsfällen,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat mehrjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowie als Manager in der Revision in mehreren Einheiten des Allianz Konzerns. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion ist innerhalb der Finanzfunktion angesiedelt. Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist sie von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem erfolgt innerhalb der Versicherungsmathematischen Funktion eine unabhängige Validierung der Berechnung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reserve Committee oder dem Risk Committee. Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der Allianz Direct Versicherungs-AG verfügt über einschlägige Erfahrung und anwendbare fachliche Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die dem Wesen, Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, welche mit der Tätigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG einhergehen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an die Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalente Ausbildungen sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 OUTSOURCING

Die Allianz Direct Versicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben an Dritte, vor allem an Unternehmen des Allianz Konzerns.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Direct Versicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister
Allianz SE
Allianz Versicherungs-AG
Allianz Investment Management SE
Allianz Technology SE
Allianz Technology SE
Allianz Technology SE
Allianz Technology SE
Allianz Technology SE
Allianz Technology SE
Allianz Technology SE
Allianz Technology GmbH, Österreich
Allianz Technology GmbH, Österreich
Allianz Technology S.L., Spanien
Allianz Technology S.L., Spanien
Allianz Partners Deutschland GmbH
AWP Services NL B.V., Niederlande
Allianz Benelux S.A., Niederlande
Dispatch Netherlands B.V., Niederlande
Dispatch Netherlands B.V., Niederlande
Solv'd GmbH
BJT Partners – Ringover Group SAS, Frankreich
Cellinks SAS, Frankreich
Simplesurance GmbH
Twilio Inc., USA

Soweit nicht anders angegeben, haben die hier aufgeführten Dienstleister ihren Sitz in Deutschland.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Direct Versicherungs-AG ist. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Anforderungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Vertragsbeschreibung
Ausgliederung Teilaufgaben Rechnungswesen
Schaden
Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
IT Plattform – PowerBI as a Service
IT Plattform - Data Center Services
IT Plattform - SAP Finance Plattform
IT Plattform - Business Master Plattform Services (inkl. ABS Core Software)
Workplace Services
IT Plattform - Allianz Global Network
IT Plattform - Entwickler und Beratung
IT Plattform – ABS Functional Operations, Radar live
IT Plattform – Übergang von Benutzerrechten Iberolatam
IT Plattform – Unterstützende technische Services Iberolatam
Erbringung der Versicherungsleistungen für Reiseversicherungsprodukte
Schadenregulierung Kraftfahrtversicherung
Schadenregulierung Personenschäden und Betrug
Datenaustauschnittstelle für Schadenregulierung von Fahrzeugschäden
Datenaustauschnittstelle für Schadenregulierung von Hausratschäden
IT-Plattform zur digitalen Schadenregulierung
Internettelefonie (VoIP) für Schaden- und Assistance-Bearbeitung
Schadenregulierung BI-Schäden Luko-Hausversicherung
Serviceportal für die Schadenmeldung (FNOL)
Cloud-Kontaktcenter-Plattform

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Global Investor GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Global Investor GmbH	Portfoliomanagement und Anlageinvestitionen
PIMCO Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)
Allianz Global Investor GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Teilaufgaben des Rechnungswesens sind auf die Allianz SE und die Schadenbearbeitung ist auf die Allianz Versicherungs-AG ausgelagert. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Direct Versicherungs-AG wahrgenommen.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 enthalten.

RISIKOPROFIL



Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Direct Versicherungs-AG zum einen über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet und als Grundlage für die Berechnung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung dient, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis der Standardformel umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken betreffen Faktoren im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Direct Versicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund wesentlicher außerbilanzieller Positionen besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Direct Versicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr wurde kein Risiko identifiziert, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Direct Versicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung fest definierter Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Direct Versicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität der Risiken beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Es besteht für die Allianz Direct Versicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Prämien- beziehungsweise dem Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert.

C.1.2 Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämienrisiko und das Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden, gefolgt von Katastrophenschäden, ausgelöst durch Massenunfallereignisse, Menschen oder Elementarereignisse.

C.1.3 Risikokonzentration

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere versicherte Risiken (zum Beispiel Fahrzeuge) und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Terror- beziehungsweise Cyber-Angriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl versicherter Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken eine geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Großschäden aus Naturkatastrophen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

C.1.4 Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise risikogerechtes Pricing, der Produktentwicklungsprozess, die Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien sowie Rückversicherung.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der Allianz Direct Versicherungs-AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer sich stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer nachhaltigen Tarifpolitik, gesteuert.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien im Underwriting steuert systematisch die Risikoübernahme. Technisches Underwriting und Vermeidung übermäßig großer Einzel- und Kumulrisiken sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der Allianz Direct Versicherungs-AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung sowohl von Einzel- als auch Kumulrisiken benötigt werden. Weiterhin wird ein operatives Schadencontrolling sichergestellt.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei werden die notwendigen Reserven unter Solvency II und IFRS von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion ermittelt. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind spezialisierte Gremien, wie zum Beispiel ein Reserve Committee, eingerichtet.

Die Rückversicherung ist ein Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden jährlich die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

C.1.5 Risikosensitivität

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Sensitivität der Risikotragfähigkeit im Stresstest untersucht. Hierbei wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Schäden auf die Solvabilität der Allianz Direct Versicherungs-AG hat.

Tsd €	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2024	167468	121274	138%	-
Versicherungstechnischer Stresstest	135412	121274	112%	-26%-Punkte

Dieser Stresstest führt nach Berücksichtigung der Rückversicherung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 26 Prozentpunkte auf 112%. Im betrachteten versicherungstechnischen Stresstest mit einer Wiederkehrperiode von einmal in 5 Jahren war die Allianz Direct Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Es wird jedoch kein Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts- und Inflationsrisiko bewertet. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und als wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

C.2.2 Risikoumfang

Die für das Marktrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken von untergeordneter Bedeutung. Der größte Teil des Marktrisikos der Allianz Direct Versicherungs-AG entfällt auf Credit-Spread-Risiken und Zinsrisiken.

C.2.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

C.2.4 Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Direct Versicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Direct Versicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen.

C.2.5 Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben für zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür werden seit 2011 die Prinzipien für verantwortliches Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN konsequent umgesetzt. Zudem hat sich der Allianz Konzern im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in seinen Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch verfügbare umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Direct Versicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

C.2.6 Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Direct Versicherungs-AG angemessen.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2024	167 468	121 274	138%	
Aktien ¹ - 30% und Zins -100 BP ²	163 895	125 316	131%	-7%-Punkte
Aktien ¹ - 30% und Zins + 100 BP ²	170 003	117 669	144%	6%-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	157 887	125 437	126%	-12%-Punkte

1_ gehandelte und nicht gehandelte Aktien

2_ Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2024 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30% einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 7 Prozentpunkte auf 131% zur Folge hätte. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 4042 Tausend Euro, einhergehend mit niedrigeren anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 3 573 Tausend Euro zurückzuführen.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30% zu einem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 2 535 Tausend Euro führt und die Solvabilitätskapitalanforderung um 3 605 Tausend Euro sinkt. Somit steigt die Solvabilitätsquote um 6 Prozentpunkte auf 144%.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spread-Ausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt 0 Basispunkte für besicherte Anleihen und Staatsanleihen mit einem Rating AAA/AA+ (ausgenommen österreichische Staatsanleihen), 50 Basispunkte für österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA, 100 Basispunkte für alle Investments mit Rating A und AAA/AA (sofern nicht oben anders spezifiziert), 150 Basispunkte für alle Investments mit Rating BBB sowie 200 Basispunkte für Investitionen mit einem Rating BB oder schlechter beziehungsweise für Investitionen ohne Rating.

Dieser Stresstest zeigt, dass diese Spread-Ausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 12 Prozentpunkte auf 126% führen würde. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 9 581 Tausend Euro bei einem gleichzeitigen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 4 163 Tausend Euro.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG jederzeit gewährleistet.

C.3 KREDITRISIKO

C.3.1 Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) und daneben aus dem Ausfall von Forderungen. Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern wie den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Vermittlerinnen und Vermittlern oder Rückversicherern, spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Kreditrisiko, das sich aus unerwarteten Ausfällen oder Bonitätsveränderungen bei Kapitalanlagen ergibt, wird innerhalb des Moduls Marktrisiko über das Untermodul Credit-Spread-Risiko abgebildet. Der Ausfall von Forderungen wird hingegen im Modul Ausfallrisiko erfasst.

Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

C.3.2 Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe Kreditqualität und Diversifikation begrenzt. Die für das Ausfallrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und den Marktrisiken von untergeordneter Bedeutung.

Ferner ergeben sich Kreditrisiken aus der engen Verflechtung der Allianz Direct Versicherungs-AG innerhalb des Allianz Konzerns.

C.3.3 Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 527 573 Tausend Euro. Dies entspricht 49,4 % des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE und das Land Spanien aufgrund großer Volumina im Bereich Rückversicherung beziehungsweise Staatsanleihen.

C.3.4 Risikosteuerung und -minderung

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Kumulimite sorgen für die effektive Begrenzung von zu großen Expositionen in beispielsweise einzelnen Ländern und Kontrahenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Des Weiteren mindert die Besicherung der Rückversicherungsforderungen das Kreditrisiko.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Direct Versicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hält 100 % ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 99,4 % ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 57,9 % haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Expertinnen und Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 0,6 % haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Kapitalmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

C.3.5 Risikosensitivität

Es werden keine Sensitivitäten für das Kreditrisiko berechnet.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

C.4.2 Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Direct Versicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

C.4.3 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, – EPIFP) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der Allianz Direct Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt 49973 Tausend Euro (nach Rückversicherung 24 629 Tausend Euro).

C.4.4 Risikokonzentration

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

C.4.5 Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Direct Versicherungs-AG, die in Abstimmung mit der

strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Liquiditätsplanung der Liquiditätsbedarf ermittelt und die Realisierbarkeit sichergestellt. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der regelmäßig erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzu- und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation angemessen zu bewerten.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann über laufende Kapitalrückflüsse wie auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich werden kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Direct Versicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

C.4.6 Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig drei adverse Szenarien betrachtet und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Großschadenszenario sowie über ein kombiniertes Szenario (Großschadenszenario und Zinsanstieg +100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den drei genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den 1-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2024	63%
Ausfall von Prämien	70%
Naturkatastropheneignis (NatCat)	68%
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins +100 BP)	67%

Eine inverse Liquiditätsrate von < 80 % entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Allianz Direct Versicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen resultieren, einschließlich (digitaler) Vorfälle im Zusammenhang mit der Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien. Das operationelle Risiko umfasst auch digitale Risiken, Compliance-Risiken (zum Beispiel aus DORA oder dem EU AI Act) sowie rechtliche Risiken, jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schaden- auswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Direct Versicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG wird sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Dies führt auch zu Änderungen an der IT-Systemlandschaft. Während sich aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme klare Vorteile für die Kundinnen und Kunden und das Unternehmen ergeben, sind damit auch Risiken verbunden. Diese Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

C.5.2 Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

C.5.3 Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns und bei der Allianz Direct Versicherungs-AG viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des (digitalen) operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

C.5.4 Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller (digitaler) Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigierung aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken (inklusive digitaler Risiken) obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für ausgewählte wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle (digitale) Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Cyberversicherungschutz.

Das Management des operationellen (digitalen) Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

C.5.5 Risikosensitivität

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Weitere Risiken gemäß Risikostrategie sind das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Innerhalb der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

In der Standardformel erfolgt lediglich eine Quantifizierung des Stornorisikos im Untermodul der versicherungstechnischen Risiken. Die auf das Stornorisiko entfallene Solvabilitätskapitalanforderung ist von sehr geringer Bedeutung. Geschäftsrisiken (Kosten- und Stornorisiko) werden qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko eingestuft, da es einen hohen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG hat.

Die Entwicklung des Neugeschäfts und der Kündigungsquoten wird regelmäßig beobachtet und bewertet. Zur Beurteilung des Stornorisikos wird unter anderem die Kundenzufriedenheit laufend systematisch gemessen. Durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel gezielte Ansprache treuer Kundinnen und Kunden, systematische Kundenkommunikation oder Stornofrüherkennung, wird die Stornowahrscheinlichkeit reduziert.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffenen Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement, Third Party Risk Management sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Relevanz.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Allianz Direct Versicherungs-AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, wird dies in Abschnitt D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert.

Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02, Bilanz) beigefügt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Direct Versicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Direct Versicherungs-AG Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Direct Versicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aus den Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Direct Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	183 427	-183 427
Latente Steueransprüche	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	955	92	863
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	612 663	573 727	38 936
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-
Aktien	146	142	4
Aktien – nicht notiert	146	142	4
Anleihen	178 113	171 997	6 116
Staatsanleihen	51 110	49 537	1 573
Unternehmensanleihen	127 003	122 460	4 543
Organismen für gemeinsame Anlagen	430 894	398 078	32 816
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3 510	3 510	-
Darlehen und Hypotheken	132 252	132 252	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	310 297	409 225	-98 928
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8 232	8 232	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	38 818	38 818	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	61 905	61 428	477
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3 384	3 384	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	516	516	-
Summe Vermögenswerte	1 169 022	1 411 101	-242 079

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tsd €			
31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	183 427	-183 427

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte der Allianz Direct Versicherungs-AG setzen sich im Wesentlichen aus von anderen Konzerngesellschaften erworbener und selbst-estellter Software zusammen.

Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Anderenfalls sind immaterielle

Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit Null zu bewerten. Da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein Marktwert existiert, sind diese immateriellen Vermögenswerte bei der Allianz Direct Versicherungs-AG in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet und ausgewiesen.

Nach Handelsrecht sind die immateriellen Vermögenswerte mit den Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß der festgelegten AfA- (Absetzung-für-Abnutzung-)Tabelle. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt -183 427 Tausend Euro und entsteht durch den Nichtansatz der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

D.1.2 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Anleihen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	178 113	171 997	6 116
Staatsanleihen	51 110	49 537	1 573
Unternehmensanleihen	127 003	122 460	4 543

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen.

Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 6 116 Tausend Euro.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	430 894	398 078	32 816

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren

alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen besteht. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 32 816 Tausend Euro.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	132 252	132 252	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	132 252	132 252	-

Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgebender einem Kreditnehmenden (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Diese Bilanzposition beinhaltet Cash-Pool-Forderungen gegenüber der Allianz SE.

Der Cash-Pool dient der kurzfristigen Steuerung der Liquidität, indem mittels zentraler Steuerung die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt wird. Nach Aufsichtsrecht werden Cash-Pool-Forderungen mit dem Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Wert nach IFRS 9. Nach Handelsrecht werden die Cash-Pool-Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Es gibt keine Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	310297	409225	-98928

Die Allianz Direct Versicherungs-AG nutzt zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos und zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitaleffizienz sowie Zeichnungskapazität Rückversicherungsverträge. Des Weiteren begrenzen Rückversicherungsverträge bedarfsorientiert das Prämienrisiko, indem Haftungsspitzen von Einzel- und Kumulrisiken gekappt und ausschließlich an Rückversicherungspartner mit sehr hoher Bonität zediert werden.

Als ein wesentliches Instrument der Rückversicherung existieren mit der Allianz SE Quoten-Rückversicherungsverträge für das Gesamtportfolio:

- deutsches Geschäft: 90%-Quote auf Funds-Withheld-Basis ab 2025 und 50%-Quote bis einschließlich 2024 (aufgeteilt in eine Quote von 17,5% ohne Funds-Withheld-Basis und eine Quote von 32,5% auf Funds-Withheld-Basis; gültig ab 2014).
- niederländisches Geschäft: 60%-Quote ab 2025, 50%-Quote für das Schadenjahr 2024 und 45 %-Quote mit einer Funds-Withheld-Struktur, welche die Schadenjahre 2023 bis einschließlich 2016 abdeckt.
- spanisches Geschäft: 60%-Quote ab 2025, 50%-Quote und Fénix Directo 20 %-Quote mit einer Funds-Withheld-Struktur, welche die Schadenjahre 2022 bis einschließlich 2016 abdeckt.
- französisches Geschäft: 60%-Quote ab 2025, 50%-Quote mit einer Funds-Withheld-Struktur für das Schadenjahr 2024.

Im Dezember 2024 wurde eine Quotenerhöhung in den Quoten-Rückversicherungsverträgen mit der Allianz SE abgeschlossen. Aufgrund der prospektiven Betrachtung unter Solvency II wurde der daraus entstehende Effekt bereits in der Solvenzbilanz 2024 berücksichtigt.

Zusätzlich zur Quotenrückversicherung besteht neben dem im Jahr 2023 in Kraft getretenen Loss Portfolio Transfer (LPT)-Vertrag für das deutsche und das niederländische Portfolios für Schadenjahre vor 2016 ein LPT mit einer Quote von 55% (gültig für Schäden zwischen 2016 und 2021) – welcher ab dem Geschäftsjahr 2025 in Kraft tritt – jeweils mit der Allianz SE. Alle LPTs sind eine retrospektive Form der Rückversicherung und eine risikomitigierende Maßnahme, die auch von mehreren Einheiten des Allianz Konzerns angewendet wird.

Außerdem bestehen mit der Allianz SE Schadenexzedentenverträge, welche insbesondere zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos in den Kraftfahrerkaskobranchen beitragen.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Anteil an den gesamten einforderbaren Beträgen aus diesen Verträgen 310297 (269 738)Tausend Euro.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Der Anteil der Rückversicherung wird dagegen als Vermögenswert aktiviert. Für die

Bewertung des Ausfallrisikos des Rückversicherers wurden retrospektive und prospektive Abschläge in Höhe von 789 Tausend Euro gebildet.

Nach Handelsrecht werden die Rückversicherungsverträge zum Nennwert angesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz mit dem Brutto-Betrag der Verpflichtung, reduziert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 98928 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab (siehe weitere Erläuterungen im Abschnitt D.2).

D.1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8232	8232	-

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten ausstehende Zahlungen von versicherten Personen, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft, die nicht in die Zahlungszuflüsse der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind. Diese Forderungen werden grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag erfasst und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein angemessener Indikator für den Zeitwert.

Daher werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Nominalbetrag bewertet und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Im Geschäftsjahr gibt es keine Unterschiede zwischen HGB und Marktwertbilanz.

D.1.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Rückversicherern	38818	38818	-

Forderungen aus Rückversicherungen, hier Abrechnungsforderungen, sind fällige, von Rückversicherern geschuldete Beträge. Sie werden nach dem Aufsichts- und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Rückversicherern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	61.905	61.428	477

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbe- reich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Die Position umfasst zum Stichtag im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Dienstleistungsverrech- nungen in Höhe von 21 980 (10 802) Tausend Euro sowie Forderungen aus der Ergebnisabführung an die Allianz SE in Höhe von 29 926 (5 159) Tausend Euro. Letztere setzen sich aus dem Jahresfeh- betrag für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 79 827 Tausend Euro vermindert um die durch die Allianz SE geleistete Vorauszahlung in Höhe von 51 000 Tausend Euro sowie anrechenbare Steuern in Höhe von 1 099 Tausend Euro zusammen. Diese Forderungen sind kurzfris- tig.

Sie werden nach Aufsichtsrecht gewöhnlich mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpar- tei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versiche- rung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkom- mensbasierter Ansatz) angewandt, die im Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handels- recht grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt; in der Regel ent- spricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 477 Tausend Euro und ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen aus Pensionsverpflichtungen (511 Tausend Euro) bedingt.

D.1.8 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Unterab- schnitt A.4.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der Allianz Direct Versicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Direct Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2024 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	542 206	770 322	-228 116
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	542 206	770 322	-228 116
Bester Schätzwert	518 901	770 322	-251 421
Risikomarge	23 305	-	23 305
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-	-	-
Bester Schätzwert	-	-	-
Risikomarge	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	431	568	-137
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	431	568	-137
Bester Schätzwert	431	568	-137
Risikomarge	-	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	14 671	-14 671
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	542 637	785 561	-242 924

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 5 (Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 4 (Berichtsformular S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Direct Versicherungs-AG umfassen größtenteils klassisches Geschäft der Nichtlebensversicherung sowie einen kleineren Teil nach Art der Lebensversicherung. Letzterer enthält Komponenten der Nichtlebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden. Diese stammen aus Rentenverpflichtungen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Eine detaillierte Betrachtung der Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung findet aus Materialitätsgründen in diesem Bericht nicht statt.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits geleisteten Schadenzahlungen und Einzelschadenrückstellungen) beziehungsweise Informationen zu Schadenanzahl und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Zuzüglich zu den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht.

PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf gezeichnetes oder stillschweigend verlängertes Geschäft anfallenden Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

RISIKOMARGE

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und soll dem Betrag entsprechen, den ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-Alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve diskontiert.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Es gab keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Methoden und Hauptannahmen.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Dies liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich aus einer Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte eine Verwendung einer um 100 Basispunkte höheren Zinskurve einen Rückgang des besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen um circa 4,7% (22 904 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 100 Basispunkte niedrigeren Zinskurve ergibt sich ein Anstieg der Schadenrückstellungen um circa 5,5% (26 888 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 10,1% (3 596 Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 11,3% (4 035 Tausend Euro).

NICHT-ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände für bekannte Schäden. Eine weitere Quelle der Unsicherheit ist das gewählte Abwicklungsmuster, mit dessen Hilfe aus den bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schadenaufwänden die Endschadenstände projiziert werden.

In Abhängigkeit der aktuell gültigen Zinskurven kann dies zum Beispiel in einem Niedrigzinsumfeld zu höheren Abfindungssummen führen. Dieses Risiko ist aus Sicht der Allianz Direct Versicherungs-AG bereits realisiert: Eine entsprechende Rückstellung zur Deckung der erwarteten höheren Abfindungsaufwendungen wurde bereits im Jahr 2016 gebildet. Die Angemessenheit der diesbezüglich verwendeten Annahmen wird derzeit durch eine intensive Datensammlung verifiziert.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen ergeben sich daraus, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Eine solche Situation kann zum Beispiel bei besonders schweren Naturkatastrophen oder einer unvorhergesehenen Erhöhung der unternehmensinternen Kosten eintreten. Eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quote hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Prämienrückstellungen. So führt die Verwendung einer um 2,0 Prozentpunkte erhöhten beziehungsweise

verringerten geplanten Schaden-Kosten-Quote in den zugrunde liegenden Berechnungen zu einem Anstieg der Prämienrückstellungen (netto) um 15,5% (5 531 Tausend Euro) beziehungsweise zu einem Rückgang um -15,5% (-5 531 Tausend Euro).

ANNAHMEN ZUM GESAMTBETRAG DES BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTEN ERWARTETEN GEWINNS (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (Expected Profit included in Future Premiums - EPIFP, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno. Da diese Position jedoch wertmäßig vernachlässigbar ist, hat diese Unsicherheit keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

WEITERE URSACHEN FÜR UNSICHERHEITEN IN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den zukünftigen Maßnahmen des Managements, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, welche entsprechend der gewählten Rückversicherungsstruktur sowohl eine Erhöhung als auch eine Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) bewirken kann.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen⁴ vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht

	2024
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht¹	785 561
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-35 564
Schadenrückstellungen	-194 726
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-35 940
Risikomarge	23 305
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	542 637

¹ Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

⁴ Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadengeschäfts (Nichtlebensversicherung), die versicherungstechnischen Rückstellungen des Lebensgeschäfts sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

– **Schwankungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:**

Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht („bester Schätzwert“) eingenommen wird.

– **Schadenrückstellung:**

Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt, in der sich aus zukünftigen Rückversicherungsverträgen ergebende Cashflows bereits berücksichtigt werden. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.

– **Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen:**

In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welcher nicht ins nächste Jahr übertragen werden darf. Für die Prämienrückstellung nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

– **Risikomarge:**

Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen finden sich in Abschnitt D.1.4.

D.2.6 Sonstiges

Ergänzend weitere Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen:

– **Matching Adjustment:**

Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Direct Versicherungs-AG nicht verwendet.

– **Volatilitätsanpassung:**

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Direct Versicherungs-AG nicht verwendet.

– **Übergangsmaßnahmen (IR):**

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.

– **Übergangsmaßnahmen (TP):**

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

– **Abrechnungsverbindlichkeiten:**

Aufgrund der bereits vollständigen Umsetzung des BaFin-Auslegungsentscheides vom Oktober 2023 erfolgt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten – unabhängig deren Fälligkeit - unter den versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Direct Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27 016	27 294	-278
Rentenzahlungsverpflichtung	800	424	376
Depotverbindlichkeiten	361 596	324 920	36 676
Latente Steuerschulden	3 378	-	3 378
Schulden bei Kreditinstituten	871	-	871
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2 761	2 761	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15 051	15 051	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24 301	24 301	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	23 143	23 558	-415
Summe sonstige Verbindlichkeiten	458 917	418 309	40 608

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewandt, die auf die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 angewendet wird.

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	27 016	27 294	-278

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, ausstehende Rechnungen für im Geschäftsjahr bezogene Fremdleistungen und interne Jahresabschlusskosten. Im Wesentlichen sind die Rückstellungen kurzfristig.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß §253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 278 Tausend Euro und ergibt sich im Wesentlichen durch den Nichtansatz der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten (211 Tausend Euro) in der Marktwertbilanz.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	800	424	376

Die Rentenzahlungsverpflichtungen enthalten nur langfristige Verbindlichkeiten. Die Rentenzahlungsverpflichtungen, die im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet werden, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Das heißt, die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungsbeziehungsweise Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Es wird zwischen den Pensionsplänen „Allianz Pensionsverein e. V.“, „Beitragsorientierte Pensionsvertrag-Zuwachsrente“ und „Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables⁵/konstantes⁶ Modell“ unterschieden.

⁵ Variables Modell: Beitragsverzicht wird jedes Jahr neu erklärt

⁶ Konstantes Modell: Konstanter Beitragsverzicht über die Laufzeit – gab es nur für leitende Angestellte.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen von „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert.

Für die abgesicherten Pensionspläne liegt saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen entweder in Form eines Kapitalisierungsprodukts der Allianz Lebensversicherungs-AG (Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente) oder in Form von Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables/konstantes Modell, Allianz Pensionsverein e. V.) vor.

Der größte Teil des Pensionsplans „Direktzusage/Beitragsorientierter Pensionsvertrag“ wird nach HGB und nach IFRS zentral bei der Allianz SE bilanziert.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Aufsichtsrecht werden nachfolgend detailliert beschrieben.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Aufsichtsrecht gemäß IAS 19 bewertet.

Alle bestehenden Pensionszusagen sind als Defined Benefit Plans eingestuft. Die Pensionsverpflichtung wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode⁷ beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ermittelt. Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter anderem auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen: Gehaltstrend inklusive durchschnittlicher Karrieretrend 3,25 %, Rententrend 2,0 %. Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen nach Handelsrecht – wie auch im Aufsichtsrecht - die garantierte, von der Anpassungsverpflichtung gemäß Verbraucherpreisindex (§ 16 (3) BetrAVG) befreiende Rentendynamik von 1,0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 3,4 %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck verwendet und unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 1,90% zugrunde gelegt.

Für die verschiedenen Pensionspläne ergeben sich die folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht:

Rentenzahlungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Pensionszusage durch Entgeltumwandlung/ Variabel-/ Konstantmodell	8	9	-1
Direktzusage/ Beitragsorientierter Pensionsvertrag	468	167	301
Allianz Pensionsverein e. V.	324	248	76
Rentenzahlungsverpflichtungen	800	424	376

Für den größten Teil des Pensionsplans „Direktzusage/Beitragsorientierter Pensionsvertrag“, der unter Handelsrecht zentral bei der Allianz SE bilanziert ist, wird im Aufsichtsrecht bei der Gesellschaft eine Pensionsrückstellung in Höhe der Pensionsverpflichtung und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch in der Position sonstige Forderungen gegen die Allianz SE ausgewiesen. Die darauf basierende Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 511 Tausend Euro.

Da es sich bei dem Pensionsplan Allianz Pensionsverein e. V.⁸ um eine mittelbare Verpflichtung handelt, macht die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, unter HGB keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, soweit das Deckungsvermögen des Allianz Pensionsverein e. V. geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. Hintergrund der Entscheidung ist, dass dieser Fehlbetrag aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex resultiert und durch zusätzliche Beiträge in den Allianz Pensionsverein e. V. finanziert wird. Für die entgeltliche Übertragung der Pensionsverpflichtung im Rahmen eines Betriebsübergangs greift das Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB nicht. Deshalb wird in der Bilanz eine Pensionsrückstellung in Höhe von 248 Tausend Euro ausgewiesen. Der nicht bilanzierte Fehlbetrag beträgt 203 Tausend Euro.

In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung vollumfänglich ausgewiesen. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus diesem Pensionsplan beträgt 76 Tausend Euro.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus allen Pensionsplänen beträgt 376 Tausend Euro. Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Depotverbindlichkeiten	361.596	324.920	36.676

Dieser Posten beinhaltet Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung, diese Verbindlichkeiten sind langfristig. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der

⁷ Projected-Unit-Credit-Methode: Versicherungsmathematische Bewertungsmethode, um die Defined Benefit Obligation zu erhalten

⁸ Allianz Pensionsverein e. V.: Eine bis auf die Rentenanpassungsverpflichtung gemäß § 16 BetrAVG (Anpassung nach Verbraucherpreisindex) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse

Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Wesentlichen bestehen die Depotverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf Basis von Rückversicherungsverträgen mit einer „Funds-Withheld-Konstruktion“ abgeschlossen wurden, bei der die Kapitalanlagen, welche die auf den Rückversicherer entfallenden versicherungstechnischen Reserven bedecken, bei der Allianz Direct Versicherungs-AG verbleiben. Zum 31. Dezember 2024 waren dies, abgesehen von der 17,5% Konzernquote des deutschen Geschäftes, sowohl alle Quotenrückversicherungsverträge als auch die Loss Portfolio Transfer (LPT) Verträge, welche für das deutsche und niederländische Geschäft bestehen.

Die Depotverbindlichkeiten werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis sowohl die diskontierten Depotverbindlichkeiten nach dem Handelsrecht als auch die Cashflows, die sich aufgrund der „Forward Looking Perspektive“ von Solvency II aus zukünftig gültigen Rückversicherungsverträgen ergeben, sind. Diese werden um die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung ergänzt. Im Jahr 2024 betrug die Höhe der Depotverzinsung 1,5 % für die deutsche und 2,3 % für alle anderen Quoten-Rückversicherungsverträge. Weiter galt für den deutschen LPT eine Verzinsung von 0,9 % respektive 0,5% für den LPT des niederländischen Geschäftes. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Korrektur bezüglich der angesetzten Depotverzinsung für das niederländische Portfolio.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Ein Ausfallrisiko besteht in beiden Fällen nicht.

Im Dezember 2024 wurde ein weiterer Loss Portfolio Transfer (LPT)-Vertrag mit der Allianz SE abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages werden ab dem Geschäftsjahr 2025 alle Reserven für Schäden der Schadenjahre zwischen 2016 und 2021 an die Allianz SE für die niederländische Niederlassung in Rückdeckung abgegeben. Aufgrund der prospektiven Betrachtung unter Solvency II wurde der daraus entstehende Effekt bereits in der Solvenzbilanz 2024 berücksichtigt. Dies ist der wesentliche Treiber für die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 36676 Tausend Euro.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	3378	-	3378

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und in der Steuerbilanz. Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Positionen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände,
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung,
- Organismen für gemeinsame Anlagen,
- Versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz pro Standort im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber den Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. Bei der Allianz Direct Versicherungs-AG stehen insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von 159 893 (61 830) Tausend Euro latenten Steuerschulden in Höhe von 163 271 (64 597) Tausend Euro gegenüber, was insgesamt zu einer Netto-Steuerschuld von 3378 (2767) Tausend Euro führt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, als diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder zukünftig mit ausreichend positivem zu versteuerndem Einkommen zu rechnen ist. Die Gesellschaft geht zum 31. Dezember 2024 davon aus, dass sämtliche latenten Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt sind bzw. dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird. Dies trifft allerdings nicht für die Niederlassung Frankreich zu, denn hier wurden die latenten Steueransprüche abgeschrieben. Zum Nachweis der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden analysiert die Gesellschaft die Fristenkongruenz, die Umkehrung latenter Steueransprüche bzw. -schulden und die Nutzung von Steuerentlastungen durch zu versteuerndes Einkommen.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15051	15051	-

Diese Position umfasst Rückversicherern geschuldete Beträge außer Einlagen und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gilt dieser Wert als angemessener Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24301	24301	-

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an unterschiedliche Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder öffentliche Einrichtungen, die nicht versicherungsbezogen sind (analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite).

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich aus Versicherungssteuer, in Höhe von in Höhe von 21 746 (17 435) Tausend Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Markwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt; in der Regel entspricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	23143	23558	-415

Diese Position umfasst sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Dienstleistungsverrechnungen in Höhe von 8 996 (21 606) Tausend Euro sowie Verbindlichkeiten gegenüber Fremden Dritten in Höhe von 8 192 (2 204) Tausend Euro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos bewertet.

Im Handelsrecht werden sie mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Da kein aktiver Markt für sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 415 Tausend Euro.

D.3.8 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Direct Versicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind;
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Beträge wider;
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

D.4.1.1 ANLEIHEN

MARKTANSATZ

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierter Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

ERTRAGSWERTVERFAHREN⁹

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen in Bezug auf Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

⁹ Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

D.4.1.2 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

MARKTANSATZ

Für in Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltene Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

D.4.1.3 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

D.4.1.4 FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN UND FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor. Daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

D.4.2.1 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als einem Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Hingegen wird nach

Handelsrecht der Effekt jeglicher Zinsänderungen über die Verwendung eines Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes abgeschwächt.

D.4.2.2 RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehende Verpflichtung (Defined Benefit Obligation) sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem Marktzins am Bilanzstichtag für High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, sowie der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den verantwortlichen Aktuar, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Marktwert der geplanten Vermögenswerte am Bilanzstichtag anzusetzen. Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines besten Schätzwertes, das heißt, es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

D.4.2.3 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist aufgrund ihrer soliden Eigenmittelausstattung sowie transparenter und wirksamer Prozesse des Kapital- und Risikomanagements gut für die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerüstet.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens bewertet zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmenden (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2024 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

E.1.1 Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der folgende Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Aufsichtsrecht,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich **Kapitalmanagement** der Allianz Direct Versicherungs-AG zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen des Allianz Konzerns sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle.

Die Leitlinie für das **Risikomanagement** formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Direct Versicherungs-AG dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive ihrer Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressen plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf der Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Bei dem Management der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren gab es keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz SE ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Im Gegenzug hat die Allianz SE den Jahresfehlbetrag nach Handelsrecht der Allianz Direct Versicherungs-AG auszugleichen. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100 % berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

E.1.2 Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Allianz Direct Versicherungs-AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Allianz Direct Versicherungs-AG weist keine ergänzenden Eigenmittel aus.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und

im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Direct Versicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Sie sind identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilität sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung. Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht in Höhe von 167 468 (176 778) Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 207 231 (167 331) Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von - 39 763 (9 447) Tausend Euro zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen

	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Eigenkapital nach Handelsrecht	207 231	167 331	39 900
Grundkapital	819	819	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	31 123	31 123	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	175 057	135 157	39 900
Gewinnrücklagen	232	232	-
Bilanzgewinn	-	-	-
Bewertungsdifferenzen	-39 763	9 447	-49 210
Immaterielle Vermögensgegenstände	-183 427	-133 120	-50 307
Kapitalanlagen	38 936	23 930	15 006
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	-98 928	-94 418	-4 510
Versicherungstechnische Rückstellungen	242 923	177 829	65 094
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	251 421	194 964	56 457
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	136	128	8
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	14 671	5 950	8 721
Risikomarge	-23 305	-23 213	-92
Depotverbindlichkeiten	-36 676	38 352	-75 028
Latente Steuern	-3 378	-2 767	-611
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	787	-359	1 146
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	167 468	176 778	-9 310
Ergänzende Eigenmittel (ausstehende Einlage auf das Grundkapital)	-	-	-
Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage)	-	-	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (=anrechnungsfähige Eigenmittel)	167 468	176 778	-9 310

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich als Summe von Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichsrücklage. Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres 167 468 (176 778) Tausend Euro und sind vollständig der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar (in Tausend Euro). Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Berichtsförmular S.23.01.01 Eigenmittel):

Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2024

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Gesamt	Eigenmittelklasse 1
Grundkapital	819	819
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio (Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	31 123	31 123
Ausgleichsrücklage	135 526	135 526
Basiseigenmittel	167 468	167 468
Ergänzende Eigenmittel	-	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	167 468	167 468

Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2023

Tsd €

Stand 31. Dezember 2023	Gesamt	Eigenmittelklasse 1
Grundkapital	819	819
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio (Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	31 123	31 123
Ausgleichsrücklage	144 836	144 836
Basiseigenmittel	176 778	176 778
Ergänzende Eigenmittel	-	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	176 778	176 778

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 135 526 (144 836) Tausend Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 232 (232) Tausend Euro, der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 175 057 (135 157) Tausend Euro und aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht von -39 763 (9 447) Tausend Euro. Im Rahmen der Vorbereitung auf Erweiterungen der Geschäftstätigkeit wurden Zuzahlungen in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von insgesamt 39 900 Tausend Euro durch die Allianz SE durchgeführt.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen, Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände trugen aufgrund des Nichtansatzes unter Solvency II zu einer wesentlichen Minderung der Eigenmittel um 50 307 Tausend Euro bei. Diese sind auf die Aktivierung der Aufwände für die Weiterentwicklung der europäischen Direktplattform zurückzuführen.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wirkte sich mit 15 006 Tausend Euro erhöhend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Dies war im Wesentlichen durch den zinsgetriebenen Anstieg der Bewertungsreserven bei Spezialfonds bedingt.

Im Berichtszeitraum 2024 konnte ein Anstieg der Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen verzeichnet werden. Dieser Anstieg resultierte aus der vorgenommenen Änderung der Rückversicherungsstruktur für das Geschäftsjahr 2025, welche

nebst einer Erhöhung der Quotenrückversicherungen für alle Niederlassungen auch eine Erweiterung des Loss-Portfolio-Transfer-Vertrages für das niederländische Geschäft, beinhaltet. Im Gegensatz zu HGB wurde dieser aufgrund der „Forward Looking“ Perspektive unter Solvency II bereits zum Jahresende berücksichtigt, was zu einer zusätzlichen Differenz von 40 238 Tausend Euro führte. Weitere Differenzen ergaben sich aus der jährlichen Aktualisierung der aus dem Vorsichtsprinzip ergebenden Sicherheitszuschlägen der HGB-Spättschadenreserven, welche im Vergleich zum Vorjahr um 16 275 Tausend Euro höher ausgefallen sind. Demgegenüber führte der Rückgang der Zinsstrukturkurve zu einer Verringerung des Diskontierungseffektes der Solvenzbilanz, was zu einer Verringerung der Bewertungsdifferenzen von 2 036 Tausend Euro führte.

Aufgrund des Nichtansatzes im Aufsichtsrecht wirkte sich eine im HGB vorgenommene Zuführung zur Schwankungsrückstellung, die bei der Überleitungsrechnung unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen ist, in Höhe von 8 721 Tausend Euro positiv auf die Eigenmittel aus.

Gegenläufig trug die Risikomarge zu einer Minderung der Eigenmittel um 92 Tausend Euro bei.

Bei Depotverbindlichkeiten konnte ein Anstieg der Bewertungsdifferenzen von 75 028 Tausend Euro verzeichnet werden. Haupttreiber des Anstiegs waren zum einen eine Korrektur der Bewertungsmethode, welche zum Jahresende 2024 umgesetzt wurde und einen Effekt von 27 023 Tausend Euro hatte. Zum anderen wirkte sich aufgrund der „Forward Looking“-Perspektive unter Solvency II die neue Rückversicherungsstruktur, inklusive der Quotenerhöhungen für alle Niederlassungen und der Erweiterung des Loss-Portfolio-Transfer-Vertrages für das niederländische Geschäft, bereits auf die Solvenzbilanz aus, was zu einer weiteren Erhöhung der Bewertungsdifferenzen von 50 976 Tausend Euro führte. Weitere kleinere Effekte ergaben sich aus den gewöhnlichen Reserve-Bewegungen des Versicherungsportfolios.

Die Bewertungsunterschiede bei den latenten Steuern (auf die Unterschiede der Steuerbilanz zur Solvabilitätsübersicht), die sich ausschließlich aus latenten Steuerschulden ergeben, verminderten die verfügbaren Mittel um 611 Tausend Euro.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Allianz Direct Versicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Außer den oben genannten Änderungen gab es im Berichtszeitraum 2024 keine weiteren wesentlichen Änderungen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG¹⁰ UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels Standardformel berechnet. Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2024 betrug 121 274 (129 427) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 42 940 (37 414) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 % (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Direct Versicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Direct Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Tsd €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Marktrisiko	30 795	25 060	5 735
Ausfallrisiko	13 648	22 117	-8 469
Versicherungstechnisches Risiko	97 139	96 263	876
Diversifikationseffekt	-24 954	-25 141	187
Basissolvabilitätskapitalanforderung	116 629	118 299	-1 670
Operationelles Risiko	17 432	13 895	3 537
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-12 787	-2 767	-10 020
Solvabilitätskapitalanforderung	121 274	129 427	-8 153
Anrechnungsfähige Eigenmittel	167 468	176 778	-9 310
Solvabilitätsquote	138 %	137 %	1%-Punkte

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Solvabilitätsquote um 1 Prozentpunkt. Der leichte Anstieg wird durch den größeren relativen Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung im Vergleich zum Rückgang der Eigenmittel verursacht. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel verringern sich um 9 310 Tausend Euro auf 167 468 Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 153 Tausend Euro auf 121 274 Tausend Euro.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter.

Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet und es wird keine Volatilitätsanpassung genutzt.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien war die Allianz Direct Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft zusammen. Letzterer entsteht aus Rentenzahlungen in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

Zur Ermittlung des Anteils der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien, jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, mit einem entsprechenden Faktor versehen. Als Bezugsgröße für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung dient die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung, belegt mit einem entsprechenden Risikofaktor.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 % und 45 % der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der Allianz Direct Versicherungs-AG keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Allianz Direct Versicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

¹⁰ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Allianz Direct Versicherungs-AG kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtszeitraum wurden die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

- Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Bilanz
- Anlage 2: Berichtsformular S.04.05.21 – Tätigkeit nach Land – Ort des Risikos
- Anlage 3: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 4: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 5: Berichtsformular S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 6: Berichtsformular S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel
- Anlage 8: Berichtsformular S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 9: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anmerkung:

Das Berichtsformular S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen) ist für die Allianz Direct Versicherungs-AG nicht relevant und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

BERICHTSFORMULARE

ANLAGE 1: BERICHTSFORMULAR S.02.01.02

Bilanz

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Solvabilität-II-Wert
		C0010
		00010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	955
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	612.664
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	146
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	146
Anleihen	R0130	178.113
Staatsanleihen	R0140	51.110
Unternehmensanleihen	R0150	127.003
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	430.894
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.510
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	132.252
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	132.252
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	310.297
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	309.866
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	309.866
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	431
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	431
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.232
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	38.818
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	61.905
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.384
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	516
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.169.022

Tsd €		
Stand 31. Dezember 2024		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	542 206
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	542 206
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	518 901
Risikomarge	R0550	23 305
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	431
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	431
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	431
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	27 016
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	800
Depotverbindlichkeiten	R0770	361 596
Latente Steuerschulden	R0780	3 378
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	871
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2 761
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	15 051
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	24 301
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	23 142
Verbindlichkeiten insgesamt	R0990	1 001 554
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	167 468

ANLAGE 2: BERICHTSFORMULAR S.04.05.21

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024			Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
Land	R0010	Herkunftsland	Niederlande	Spanien	Frankreich		
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien - brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	204977	325062	28374	31897	-	-
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	-	-	-	-	-	-
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien - brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	204821	320531	33268	24804	-	-
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	-	-	-	-	-	-
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	140006	225367	18481	20670	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	105082	87403	13257	21799	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	-	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	-	-	-	-	-	-

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	R1010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung				
			Niederlande	Spanien	Frankreich		
Land		C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	-	-	-	-	-	-
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	5	-	-	-	-	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	-	-	-	-	-	-

ANLAGE 3: BERICHTSFORMULAR S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

2024		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
368367	162245	-	52088	7611	-
-	-	-	-	-	-
193621	82835	-	26640	2272	-
174747	79411	-	25448	5339	-
370127	161503	-	45065	6729	-
-	-	-	-	-	-
191379	82215	-	23297	2222	-
178748	79289	-	21769	4507	-
241273	129034	-	32491	1726	-
-	-	-	-	-	-
119095	64284	-	15899	383	-
122178	64749	-	16592	1343	-
71243	21448	-	22116	3151	-

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
2024		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1210			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
-	-	-	-	590311
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	305367
-	-	-	-	284944
-	-	-	-	-
-	-	-	-	583425
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	299112
-	-	-	-	284312
-	-	-	-	-
-	-	-	-	404523
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	199661
-	-	-	-	204863
-	-	-	-	117958
-	-	-	-	10482
-	-	-	-	128440

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
2024		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Geschäftsbereich für: Lebensverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	5	-	-	5
-	-	-32	-	-	-32
-	-	37	-	-	37
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

ANLAGE 4: BERICHTSFORMULAR S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		C0020	C0030	C0040	C0050
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-
Risikomarge	R0100	-	-		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-		

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens-
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
		C0160	C0170	C0180	C0190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-
Risikomarge	R0100				-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			-

Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
C0200	C0210
-	-
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	
 	

ANLAGE 5: BERICHTSFORMULAR S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-
Risikomarge	R0280	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
828	26 057	-	8 073	685	-
-2 666	13 299	-	3 528	-342	-
3 494	12 758	-	4 546	1 027	-
-	-	-	-	-	-
412 163	-	-	22 952	5 230	-
-	-	-	-	-	-
261 783	23 222	-	9 065	1 977	-
150 380	19 691	-	13 887	3 252	-
412 991	68 970	-	31 025	5 915	-
153 874	32 449	-	18 433	4 279	-
21 425	1 181	-	551	147	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
434 416	70 151	-	31 577	6 062	-
-	-	-	-	-	-
259 117	36 521	-	12 593	1 635	-
-	-	-	-	-	-
175 299	33 630	-	18 984	4 426	-

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
Stand 31. Dezember 2024		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-
Risikomarge	R0280	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	35 643
-	-	-	-	13 819
-	-	-	-	21 824
-	-	-	-	483 258
-	-	-	-	296 047
-	-	-	-	187 211
-	-	-	-	518 901
-	-	-	-	209 035
-	-	-	-	23 305
-	-	-	-	-
-	-	-	-	542 206
-	-	-	-	309 866
-	-	-	-	232 340

ANLAGE 6: BERICHTSFORMULAR S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2024		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	92176	26529	3701	2316	1019	753	993	1633	110352	2456	5852
N-9	R0160	92176	26529	3701	2316	1019	753	993	1633	110352	2456	
N-8	R0170	109699	27991	3335	1761	950	1027	410	129469	2004		
N-7	R0180	125596	33180	4344	2077	1188	838	137032	2303			
N-6	R0190	136437	36069	3791	2129	1604	153509	5847				
N-5	R0200	128675	30799	3473	2919	159139	6771					
N-4	R0210	69101	18357	2836	118116	3704						
N-3	R0220	57197	16879	127961	9874							
N-2	R0230	58983	157309	17116								
N-1	R0240	169362	76134									
N	R0250	200876										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	5852	780300
	R0160	2456	241928
	R0170	2004	276647
	R0180	2303	306558
	R0190	5847	339385
	R0200	6771	331776
	R0210	3704	212113
	R0220	9874	211910
	R0230	17116	233408
	R0240	76134	245496
	R0250	200876	200876
Gesamt	R0260	332937	3380398

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											36 532
N-9	R0160	55	23 988	19 651	18 079	14 771	14 301	12 920	9 617	14 560	11 589	
N-8	R0170	60	25 902	18 989	16 590	15 313	13 451	11 801	15 871	11 974		
N-7	R0180	71	29 567	22 520	20 082	17 044	16 096	22 589	18 844			
N-6	R0190	77	30 041	23 346	17 833	16 100	32 627	27 420				
N-5	R0200	75	29 709	19 596	16 461	45 382	37 163					
N-4	R0210	47	19 229	12 656	36 662	30 068						
N-3	R0220	42	18 075	45 106	30 433							
N-2	R0230	42	72 776	48 782								
N-1	R0240	162	85 312									
N	R0250	214										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
	R0100 28 599
	R0160 8 596
	R0170 9 067
	R0180 14 266
	R0190 21 626
	R0200 30 147
	R0210 25 152
	R0220 25 927
	R0230 42 761
	R0240 76 901
	R0250 200 216
Gesamt	R0260 483 258

ANLAGE 7: BERICHTSFORMULAR S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	819	819		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	31 123	31 123		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	135 526	135 526			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	167 468	167 468	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-				

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Gesamt C0010	Tier 1- nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	167 468	167 468	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	167 468	167 468	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	167 468	167 468	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	167 468	167 468	-	-	-
SCR	R0580	121 274				
MCR	R0600	42 940				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	138,000 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	390,000 %				

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	167 468
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	31 942
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	135 526
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	49 973
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	49 973

ANLAGE 8: BERICHTSFORMULAR S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Tsd €			Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
			C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	30 795			2 – Simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	13 648			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-		None	2 – Simplifications not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-		None	2 – Simplifications not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	97 139		None	2 – Simplifications not used
Diversifikation	R0060	-24 954			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	116 629			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €				C0100
Operationelles Risiko			R0130	17 432
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen			R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			R0150	-12 787
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG			R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag			R0200	121 274
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt			R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung			R0220	121 274
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko			R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil			R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände			R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios			R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304			R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittsteuersatzes	R0590	Ja

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-12 787
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-3 378
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-9 409
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-12 787

ANLAGE 9: BERICHTSFORMULAR S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	42 940

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	153 869	193 893
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	32 542	78 683
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	18 451	11 079
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4 284	2 189
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	5,42

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	258	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

Stand 31. Dezember 2024		C0070
Lineare MCR	R0300	42 940
SCR	R0310	121 274
MCR-Obergrenze	R0320	54 573
MCR-Untergrenze	R0330	30 319
Kombinierte MCR	R0340	42 940
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
Mindestkapitalanforderung	R0400	42 940

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon +49.89.3800-0

www.allianzdirect.de